

Richard B. Lillich

International Human Rights. Problems of Law, Policy, and Practice

2nd Edition, Little, Brown and Co., Boston / Toronto / London, 1991, XX, 1062 pp.

Das Buch ist vor allem für den akademischen Unterricht in den Vereinigten Staaten gedacht. Es ist gegliedert in 12 Abschnitte, die jeweils mit einem Fragesatz überschrieben sind. Dieser Fragenkreis reicht von "Sind Staaten durch die Menschenrechtsklauseln der UNO-Charta gebunden?" über "Wie können die Vereinten Nationen Menschenrechte außerhalb von Verträgen und Resolutionen schaffen?" und "Unter welchen Umständen haben die Vereinten Nationen oder ihre Mitgliedsstaaten das Recht, aus Menschenrechtsgründen Gewalt anzuwenden?" bis zu "Wie bedeutsam sind menschenrechtliche Anliegen für die auswärtige Politik?". Der Autor umreißt mögliche Antworten dadurch, daß er andere Stimmen zu Wort kommen läßt (oft Exzerpte aus besonders wichtigen Aufsätzen), daß er verschiedenartigste Materialien abdruckt und sie mit kleinen Analysen, Notizen und zu weiterem Nachdenken verlassenden kritischen Fragen versieht. So entsteht eine Fundgrube überwiegend sehr interessanten, gelegentlich (und dabei zum Teil: lediglich) amüsanten Materials (im Zusammenhang mit der Darstellung der Europäischen Menschenrechtskonvention werden in der "Times" gewechselte Leserbriefe zur Prügelstrafe dokumentiert).

Die eingangs erwähnten "Fragen" werden überwiegend anhand eines konkreten Fallbeispiels exemplifiziert, so etwa die Frage der Bindung der Staaten an die Menschenrechtsklauseln der UNO-Satzung anhand der Massenausweisung von Asiaten aus Uganda durch Idi Amin zu Beginn der 70er Jahre; menschenrechtlich motivierte zwischenstaatliche Gewaltanwendung wird (noch) behandelt anhand der Vorfälle in Bangladesch zur etwa gleichen Zeit. Aktueller ist der Abschnitt über die regionalen Schutzsysteme für die Menschenrechte, innerhalb dessen der Fall Soering breiten Raum einnimmt.

Seine eigenen Auffassungen zu den Problemen markiert Lillich nicht immer, wenngleich das Buch insgesamt von nachhaltigem Engagement für die Durchsetzung der Menschenrechte und die Fortentwicklung der Schutzmechanismen getragen ist. Im Schlußkapitel über "Menschenrechte und Außenpolitik" spiegeln sich Kontroversen der Reagan-Zeit auch in Sarkasmen.

Für den europäischen Leser wirkt ein Buch solchen Zuschnitts wohl meist immer noch unorthodox. Es vermittelt aber reiche Anregungen und ist durch Übersichten und einen Index auch für die punktuelle Benutzung gut erschlossen. Die Ausrichtung auf die Ausbildung in den USA, wobei als Zielgruppe nicht nur Juristen angepeilt sind, hat zu durchgängiger Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen den Ebenen des Völkerrechts und der Außenpolitik einerseits, den Konsequenzen für die innerstaatliche Entscheidungsfindung, Rechtsetzung, Rechtsanwendung andererseits geführt. Das verdient auch aus vergleichender Sicht besonderes Interesse, denn diese Wechselbezüglichkeit ist auch für andere Verfassungssysteme noch nicht vollends ausgelotet.

Philip Kunig